

Sitzungsberichte

der

**philosophisch-philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band I. Jahrgang 1871.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1871.

In Commission bei G. Franz.



Sitzung vom 7. Januar 1871.

Philosophisch-philologische Classe.

Der Classensecretär legte vor eine Abhandlung des corresp. Mitglieds der k. Akademie Herrn Dr. A. D. Mordtmann:

„Die Chronologie der Sassaniden.“

Die Chronologie der Dynastie, welche vom Jahre 226 bis 651 unserer Zeitrechnung den persischen Thron inne hatte, ist, abgesehen von der veralteten Arbeit Richter's, von Sedillot, Patkanian, theilweise auch von Dulaurier bearbeitet worden, und die Resultate ihrer Untersuchungen dürften im ganzen und grossen wohl als gesichert anzusehen sein; aber einzelne Schwierigkeiten, namentlich in der ersten Hälfte der angegebenen Periode, dann die seit 20 Jahren in grossen Massen zum Vorschein gekommenen Sassanidenmünzen mit Daten, die sich zum Theil mit den anderweitig gewonnenen Resultaten nicht vereinigen liessen, mussten uns überzeugen, dass in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen war. Die Thatsache, dass Monarchen, welche weniger als ein Jahr regiert hatten, Münzen mit der Jahreszahl zwei prägen liessen, führte mich auf die Entdeckung der Art und Weise, wie sie ihre Regierungsjahre zählten, nämlich ähnlich

wie der Kanon des Ptolemäus, so jedoch, dass das Frühlings-Aequinoctium, welches noch heut zu Tage in Persien das grösste Nationalfest ist, den Jahresanfang bildet; die Zeit von der Thronbesteigung bis zum 20. März galt als erstes Jahr, selbst wenn es auch nur wenige Tage betrug, wie diess der Fall bei Hormuzd IV und Kobad II war; vom 21. März begann ein neues Jahr, und so kam es, dass ein Jahr, in welchem ein Thronwechsel stattfand, auf den numismatischen Denkmälern als 2 Jahre gezählt wurde. In meiner Abhandlung „Hekatompylos“, welche in den Denkschriften dieser k. Akademie abgedruckt ist, habe ich diese Entdeckung zuerst veröffentlicht. Ich habe nun das ganze chronologische Material, welches in den gleichzeitigen byzantinischen, syrischen, persischen und armenischen Historikern erhalten ist, mit den numismatischen Angaben verglichen und unter Zugrundelegung jener Eigenthümlichkeit noch einmal durchgearbeitet, und beehre mich jetzt das Resultat dieser Untersuchung der k. Akademie vorzulegen.

Die syrischen Schriftsteller, namentlich Josue Stylites und die Edessenische Chronik, rechnen nach der seleukidischen Aera, und zwar beginnt dort das Jahr allemal mit dem Monat Tischrin, d. h. Oktober; die palmyrenischen Inschriften bestätigen diese Rechnung, was für die vorliegende Untersuchung fortwährend zu beachten ist.

Ardeschir I.

Agathias L. IV. c. 24. Ardeschir I wird König im Jahre 538 nach Alexander dem Grossen (d. h. der seleukidischen Aera), im vierten Jahre des Alexander Severus, und regiert 14 Jahre 10 Monate.

Die Münzen der Arsakiden, deren Herrschaft Ardeschir I ein Ende machte, reichen bei Mionnet, Longperrier, Lindsay u. s. w. bis zum Jahre 539, und zwar vom König Vologeses VI; es ist wahrscheinlich, dass Vologeses sich noch

einige Zeit in den östlichen Theilen der Monarchie hielt, nachdem Ardeschir den im westlichen Persien regierenden Artoban V bereits besiegt hatte, so dass dieser Umstand keinen Widerspruch bildet.

Alexander Severus regierte vom März 222 bis Ende März 235; sein viertes Jahr reicht also vom März 225 bis März 226; — das Jahr 538 der seleukidischen Aera beginnt 1. Oktober 226 und reicht bis zum 30. September 227. In Ermangelung weiterer Angaben, die uns leiten könnten, dürfte es daher am sichersten sein, das Jahr 226 als den Anfang der Sassaniden-Monarchie anzusetzen.

Zur Bestimmung des Endes der Regierung fehlt uns jeder Synchronismus, und wir müssen uns darauf beschränken, aus der Regierungszeit das Jahr 240 als das Todesjahr Ardeschir's I anzusetzen.

Schapur I.

Julius Capitolinus. --- Gordianus III führte Krieg mit Schapur I unter dem Consulat des Gordianus und Pompeianus und unter dem Consulat des Praetextatus und Atticus.

Nach den Consularfasten fallen diese Consulate in die Jahre 241 und 242.

Die Kriege Schapur's I gegen Valerian und Odenath geben weitere Synchronismen für die Jahre 259, 260 und 261, die uns indessen wenig nützen. Da aber alle Historiker darin einig sind, dass Schapur I über 30 Jahre regierte, so können wir unbedenklich seinen Tod in's Jahr 270 setzen, um so mehr, da sonst kein Factum dieser Annahme entgegensteht. Die verschiedenen Angaben über die Regierungsdauer sind folgende:

30 Jahre — Monat 15 Tage, nach dem Modschmel ūl
Tevarich

30	Jahre	1	Monat	—	Tage,	nach	Eutychius
30	„	6	„	—	„	nach	dem Mirat ül Kiainat
31	„	—	„	—	„	nach	Agathias, Syncellus, Mirchond, Lubb ül Tevarich
31	„	6	„	18	„	nach	Mesudi.

Von hier ab fehlt uns jeder Synchronismus bis auf die Zeiten des Nersi, und die Angaben, welche den letzteren betreffen, sind sehr schwer mit einander zu vereinigen.

Hormuzd I. Bahram I. Bahram II. Bahram III.
Nersi.

Nach Flavius Vopiscus (in Probo, c. 17) hat Probus mit Nersi verhandelt. Probus regierte 276—282.

Eutrop. IX, 22. Nersi erklärte dem römischen Reiche Krieg, wodurch Diocletianus veranlasst wurde, den Maximianus Herculius zum Cäsar zu ernennen (cf. Euseb. Chronicon). Diese Ernennung fand im Jahre 286 statt.

Der Feldzug des Galerius Maximianus gegen Nersi wurde unter dem Consulat des M. Aurelius Valerius Maximianus (V) und des C. Galerius Maximianus (II) d. h. im Jahre 297 unternommen, wie das Chronicon Paschale p. 512. 513 ed. Bonn. berichtet, und der Friede wurde im folgenden Jahre, also 298 mit Nersi abgeschlossen.

Zwischen Probus und Diocletianus fallen die Regierungen des Carus, Numerianus und Carinus, welche ebenfalls mit Persien Krieg geführt haben, aber in den zahlreichen Geschichtschreibern, welche diesen Feldzug beschrieben haben, kommt nirgends der Name des damaligen Königs vor.

Wir haben also für die Regierung des Nersi eine Epoche, welche mindestens im Jahre 282 beginnt und bis 298 sich erstreckt, also wenigstens 17 Jahre umfasst, während die Angaben über die Dauer seiner Regierung nicht einmal die Hälfte zeigen, nämlich

7 Jahre	—	Monate	nach Syncellus, Modschmel ül Tevarich
7 „	4	„	nach Mesudi
7 „	5	„	nach Agathias, Modschmel ül Tevarich
7 „	6	„	nach dem Mirat ül Kiainat
9 „	—	„	nach Mirchond, Eutychius, Modschmel ül Tevarich.

Zwischen Schapur I, der, wie wir gesehen haben, im Jahre 270 starb, und Nersi, der mindestens schon im Jahre 282 regierte, haben wir nun vier Regierungen einzuschieben, nämlich Hormuzd I 1 Jahr und einige Monate, Bahram II 17 Jahre und Bahram III 4 Monate, während wir zwischen 270 und 282 im ganzen nur 12 Jahre haben. Setzen wir für die drei kurzen Regierungen

Hormuzd I 1 Jahr und etwas darüber

Bahram I 3 „

Bahram III — „ 4 Monate

zusammen 5 Jahre, so behalten wir für Bahram II nur 7 Jahre statt 17 Jahre.

Um jedoch mit der Zeitrechnung auszukommen, dürfen wir auch die einzelnen Monate nicht vernachlässigen; wir haben (vorzugsweise nach den Angaben des Agathias) und unter der Annahme, dass die Regierungsjahre Bahram's II und Nersi's mit einander verwechselt sind,

Schapur I 31 Jahre

Hormuzd I 1 „ — Monat 10 Tage

Bahram I 3 „ — „ — „

Bahram II 7 „ 5 „ — „

Bahram III — „ 4 „ — „

Nersi 17 „ — „ — „

59 Jahre 9 Monate 10 Tage,

die uns also vom Jahre 250, wo Ardeschir I starb, ungefähr bis zum Jahre 300 führen, und die Resultate der bisherigen Zusammenstellungen ergeben

Ardeschir I	226—240
Schapur I	240—271
Hormuzd I	271—272
Bahram I	272—275
Bahram II	275—283
Bahram III	283
Nersi	283—300,

wodurch alle Synchronismen der occidentalischen Historiker ausgeglichen werden.

Hormuzd II. Schapur II. Ardeschir II. Schapur III.
Bahram IV.

Für das folgende Jahrhundert haben wir nur sehr wenige brauchbare Synchronismen. Es fallen in diesen Zeitraum die Regierungen der in der Ueberschrift genannten fünf Könige. Zur genaueren Bestimmung in diesem ganzen Zeitraum haben wir ausser den Kriegen des Constantius und Julian gegen Schapur II, die uns jedoch anderweitig nicht viel nützen, nur einige höchst widerspruchsvolle Daten über Christenverfolgungen in Persien.

Schapur II regierte so lange als er lebte, von seiner Geburt an bis zu seinem Tode im ganzen 70 Jahre (Agathias, Syncellus) oder 72 Jahre (Mirchond, Mesudi); Anfang und Ende dieser langen Regierung sind aber nicht mit voller Gewissheit zu bestimmen.

Ein syrischer Historiker berichtet: „Im Jahre 655 des Alexander, 296 nach der Passion, 117 der persischen Aera, im 31. Jahre des Schapur II suchte Schapur Handel mit den Römern, da er sah, dass nach Constantin's Tode dessen

junge Söhne die Regierung führten, und verfolgte deshalb die Christen.“

Constantin der Grosse starb 22. Mai 337. Das Jahr 655 der seleukidischen Aera ist 1. Oktober 343 bis 30. September 344; das Jahr 296 nach der Passion ist 330 n. Chr. G.; 117 der persischen Aera ist wieder 343—344. Lassen wir also das Jahr 296 der Passion bei Seite, so haben wir das Jahr 343—344 als 31. Jahr Schapur's II. Als Opfer dieser Verfolgung wurde am Charfreitag den 14. April der heilige Simeon, Erzbischof von Seleukia und Ktesiphon, hingerichtet. Im Jahre 344 fiel Ostern auf den 15. April, Charfreitag also auf den 13. April, also nur um einen Tag verschieden. Wenn demnach 344 das 31. Jahr Schapur's II war, so war dessen erstes 314.

Dieser Berechnung stehen indessen verschiedene Angaben entgegen. Wir wissen aus Eusebius, dass Constantin der Grosse sich für die in Persien verfolgten Christen interessirte und über diese Angelegenheit ein Schreiben an Schapur II richtete. Eusebius theilt uns dieses Schreiben mit, und wollte man auch annehmen, dass dieses Schreiben erdichtet sei, so wissen wir doch, dass Eusebius im Jahre 342 starb, also gewiss nicht die im Jahre 344 eingetretene Christenverfolgung kennen konnte, als er das Leben Constantin's schrieb. Schon Assemani hat daher geschlossen, dass in Persien unter Schapur II eine zweimalige Christenverfolgung statt fand, und in der That finden wir einige Angaben, welche Assemani's Vermuthung bestätigen.

Theophanes berichtet (p. 36 ed. Bonn.), dass in dem Jahre, welches auf das Nicänische Concil folgte, in Persien eine Christenverfolgung statt fand. Dasselbe berichtet auch Cedrenus (Tom. I p. 516 ed. Bonn.). Da nun das Nicänische Concil 325 gehalten wurde, so muss diese erste Christenverfolgung im Jahre 326 stattgefunden haben. Ein syrischer

Historiker, Isaias, berichtet von einer Verfolgung im 18. Jahre Schapur's II, vid. Assemani Bibl. Or. Tom. I p. 16. Falls nun die Angaben dieser drei Quellen sich auf dieselbe Verfolgung beziehen, so müsste 326 das 18. Jahr Schapur's II sein, der demnach im Jahre 309 zur Regierung gelangt wäre, wogegen wir vorhin 314 gefunden haben.

Die Zeit vom Jahre 300, wo Nersi starb, bis zum Regierungsantritt Schapur's II wird durch die Regierung des Hormuzd II ausgefüllt. Dieser regierte

6 Jahre	nach Syncellus, Nikbi
7 „ 5 Monate	nach Agathias, Eutychius, Mirchond, Mesudi, Mohammed Aufi
7 „ 7 „	nach Nikbi.

Nehmen wir 7 Jahre 5 Monate als die Zeit, welche von der Mehrzahl angegeben wird, so kommen wir auf das Jahr 308, wo Schapur II zur Regierung kam, während wir oben 309, resp. 314 gefunden haben. Da indessen die Zahl 344 bloss auf syrischen Angaben beruht, während wir für das Jahr 309 byzantinische und syrische Angaben haben, so dürften wir wohl im ganzen nicht sehr irren, wenn wir das Jahr 309 als Schapur's II erstes Jahr annehmen, und dass er im Jahr 379 starb.

Für die beiden Regierungen des Ardeschir II und Schapur III haben wir keinerlei Synchronismus; dagegen berichtet Claudianus (in Eutrop. II, 474—485), dass in dem Jahre, wo Eutropius Consul war, d. h. im Jahre 399, der Freund und Bundesgenosse Rom's, der König Schapur ermordet wurde. Diess ist durchaus unmöglich; es wird eine vielleicht absichtliche Verwechslung mit Bahram IV sein, dessen Name nicht leicht in einem lateinischen Hexameter anzubringen war, während der Name Sapoires den Griechen seit 309 geläufig war. In der That finden wir, dass diese Angabe mit den anderweitigen Daten sehr schön stimmte, denn

Ardeschir II	regierte	4 Jahre,	übereinstimmend nach allen Quellen
Schapur III	„	5 „	nach Agathias, Syncellus, Mirchond, Mesudi
		5 „	5 Monate nach dem Mirat ül Kiainat
		5 „	4 „ nach Eutychius
Bahram IV	„	11 „	übereinstimmend nach allen Quellen

20 Jahre

Schapur II starb i. J. 379

also im Jahre 399 nach Chr. G. Tod Braham's IV.

Wir haben also

Hormuzd II	300—309	9 Jahre
Schapur II	309—379	70 „
Ardeschir II	379—383	4 „
Schapur III	383—388	5 „
Bahram IV	388—399	11 „

Die folgenden Regierungen sind verhältnissmässig reich an Synchronismen, so dass ihre Bestimmung mit grösserer Sicherheit zu bewerkstelligen ist.

Nach orientalischen Quellen regierten nach dem Tode Bahram's IV

Jezdegird I	1 Jahr
Jezdegird II	circa 22 Jahre
Bahram V	23 Jahre
Jezdegird III	18 oder 19 Jahre
Hormuzd III	1 oder 2 Jahre
Piruz	26 Jahre.

Von den genannten Königen sind Jezdegird I und Hormuzd III den byzantinischen Historikern ganz unbekannt;

von Hormuzd III sind auch bis jetzt keine Münzen zum Vorschein gekommen. Jedoch sind die Berichte der orientalischen Historiker durchaus keine reinen Phantasiegebilde; denn es gibt Münzen mit dem Namen Jezdegird, die dem Typus nach keinem andern der drei Jezdegird II, III und IV entsprechen, aber sie haben meistens noch einen andern Namen z. B. Schapur, Bahram; es scheint also, dass Jezdegird I zu den Zeiten Schapur's III und Bahram's IV in einem besondern Theile des Reiches als Unterkönig regierte, eine Vermuthung, die noch dadurch bestätigt wird, dass sämtliche Münzen dieser Art aus Afganistan oder Segistan kommen, und so erklärt es sich sehr einfach, dass die Syrer, Armenier und Byzantiner ihn nicht kennen. In die chronologische Reihe gehört er also nicht.

Ebenso ist es mit Hormuzd III. Die armenischen Historiker berichten, dass nach Jezdegird's III Tode dessen beide Söhne Hormuzd und Piruz sich um die Herrschaft stritten, und dass es Hormuzd gelang sich etwa zwei Jahre im östlichen Persien zu behaupten, dann aber von Piruz besiegt und beseitigt wurde. Er gehört also ebenfalls nicht in die chronologische Reihe.

Für Jezdegird II haben wir nur einen Synchronismus, der uns aber nicht viel nützt, nämlich die Angabe des Prokopius, Agathias und anderer, dass Arkadius in seinem Testamente den König Jezdegird zum Vormund seines unmündigen Sohnes Theodosius einsetzte. Da Arkadius im Jahre 408 starb, so erfahren wir nicht mehr daraus, als was wir schon wissen.

Dagegen haben wir einige Angaben, welche uns den Anfang der Regierung Bahram's V bestimmen lassen.

Assemani, Bibl. Or. T. I p. 181. S. Jakob wird Martyrer im Jahre 733, im zweiten Jahre Bahram's V, oder im Jahre 732, im ersten Jahre Bahram's, am 27 Tischrin II, an einem Freitag.

732 der seleukidischen Aera ist 1. Oktober 420 bis
30. September 421,

733 „ „ „ „ 1. Oktober 421 bis
30. September 422,

der 27. November 420 war ein Sonnabend, und 421 ein Sonntag.

Der Wochentag stimmt also nicht ganz, aber wir sehen doch, dass Bahram V im Jahre 420 zur Regierung gelangte.

Wir haben schon oben gesehen, dass im Jahre 344 der 13. April ein Freitag war, während der syrische Historiker den 14. April zum Freitag macht. Hier stossen wir abermals auf denselben Umstand, nämlich im Jahre 420 war der 26. November ein Freitag, während nach dem syrischen Historiker der 27. November ein Freitag war. Ich glaube, dass der bis auf den heutigen Tag im Oriente übliche Sprachgebrauch und die schon im Buche der Genesis begründete Zeitrechnung diesen scheinbaren Widerspruch ganz einfach auflöst. In der Schöpfungsgeschichte heisst es ויהי ערב ויהי בקר („da ward aus Abend und Morgen der erste u. s. w. Tag“). Dieser ehrwürdigen Tradition gemäss zählt der Orientale (Jude, Christ, Mohammedaner, alle ohne Ausnahme) den Tag vom Sonnenuntergang zum Sonnenuntergang, während der Europäer und auch der Grieche im Königreich Griechenland den Tag von Mitternacht zu Mitternacht zählt. Der Freitag 26. November 420 begann also um Mitternacht und endigte um Mitternacht nach europäischer Rechnung; für den Orientalen war aber in dem Augenblick, wo die Sonne unterging, der Freitag schon zu Ende, und es begann Sonnabend der 27. November. Nun kommt aber dazu der eigentliche Sprachgebrauch, dass, obwohl der Abend schon dem Sonnabend angehört, er doch noch zum Freitag gerechnet wird, während die Nacht entschieden zum Sonnabend gehört. Wenn ich also einen Freund auf einen Abend,

z. B. auf einen Mittwoch Abend einladen will, so gebrauche ich, um jedes Missverständniss zu vermeiden, den Ausdruck چهارشنبه اخشامی یعنی پنجشنبه کیچەك „am Mittwoch Abend, d. h. Donnerstag Nacht“, unter diesem Ausdruck versteht jeder die Zeit vom Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang Donnerstags oder Nacht vom Mittwoch auf Sonnabend. Auf diese Weise kann man sich wenigstens einigermaßen erklären, dass ein Tag, der nach europäischen Anschauungen ein Mittwoch war, dem Orientalen noch ein Dienstag war. Ob in den beiden angegebenen Fällen die Sache sich wirklich so verhielt, wage ich freilich nicht zu behaupten, mein Zweck war nur eine Erklärung zu versuchen. Sei dem aber wie ihm wolle, in der Hauptsache besitzen wir noch andere historische Zeugnisse, welche das gewonnene Resultat bestätigen.

Bahram V verfolgte, sobald er die Regierung angetreten, die Christen, wodurch ein Krieg zwischen Persien und dem oströmischen Reiche ausbrach; der Friede aber wurde unter dem Consulat des Honorius (XIII) und Theodosius (X) geschlossen, also im Jahre 422. Syrische Schriftsteller dagegen setzen den Friedensschluss in's Jahr 736 oder 738 (425 oder 427).

Ohne uns auf diese widersprechenden Angaben einzulassen, finden wir ein besseres Datum im Chronicon Paschale, wo es heisst: „Unter dem Consulat des Eustathius und Agricola wurden die Perser am Dienstag 8. Idus Septemb. geschlagen.“ Das Consulat des Eustathius und Agricola fällt in's Jahr 421, und VIII Id. Sept. = 6. September war im genannten Jahre wirklich ein Dienstag. Die Thatsache, dass Bahram V unmittelbar bei seiner Thronbesteigung eine Christenverfolgung befahl, wodurch das Land mit dem oströmischen Reiche in einen Krieg verwickelt wurde, in welchem die Perser am 6. Sept. 421 eine Niederlage erlitten,

scheint hinlänglich zu bestätigen, dass Bahram V den Thron nicht später als 420 bestieg.

Auch der syrische Historiker Dionysius (bei Assemani T.I p. 183) setzt den Anfang der Christenverfolgung in's Jahr 732, d. h. 1. Oktober 420 — 30. September 421.

Es ergibt sich somit aus allen diesen Daten, dass Bahram V im Jahre 420 den Thron bestieg, also Jezdegird II in diesem Jahre starb; die Regierung des letzteren dauerte daher von 399 bis 420; sie dauerte

21 Jahre nach Agathias, Syncellus und dem Mirât ül
Kiainat,

21 „ 5 Monate 18 Tage nach Mesudi u. Eutychius,

21 „ 10 „ nach Mesudi,

22 „ 5 „ nach Mirchond.

Die erste Angabe von 21 Jahren ist also nach unserer Berechnung die genaueste.

Das Ende der Regierung Bahram's V ergibt sich wiederum aus den Synchronismen, welche sich für die Zeiten Jezdegird's III finden, und die uns in den Stand setzen, den Regierungsantritt des letzteren ganz genau zu bestimmen.

Elisaeus: „Im Anfang seines zwölften Regierungsjahres unternahm Jezdegird III einen Feldzug nach dem Kaukasus und nach dessen siegreicher Beendigung beschloss er das Christenthum in Armenien auszurotten. Die bedrängten Armenier wandten sich mittels einer Gesandtschaft an den Kaiser Theodosius II, der aber inzwischen gestorben war; Marcianus hatte den Thron bestiegen“.

Theodosius II starb am 29. Juli 450; Marcian regierte vom 30. Juli 450 bis 30. Mai 457.

Ferner wird bei Elisaeus das Jahr 454 das sechzehnte Regierungsjahr Jezdegird's III genannt.

Beide Angaben führen auf das Jahr 439 zurück, in welchem Jezdegird III zur Regierung gelangte, also Bah-

ram V starb, der demnach von 420 bis 439 regierte. Die Geschichtschreiber geben die Dauer seiner Regierung an, wie folgt:

18 Jahre Ibn Batrik

20 „ Agathias, Syncellus

23 „ Chondemir, Mesudi, Lubb ül Tevarich u. s. w.

Die Angabe der Byzantiner nähert sich jedenfalls der Wahrheit am meisten.

Jezdegird III starb nach Elisaeus im Jahre 457, im 19. Jahre seiner Regierung, was wiederum mit dem so eben gefundenen Resultate übereinstimmt. Seine Regierung umfasste

17 Jahre nach Syncellus,

17 „ 4 Monate nach Agathias,

18 „ — „ nach Mirchond,

18 „ 4 „ 18 Tage nach Mesudi,

18 „ 5 „ — „ nach dem Miràt ül Kiainat,

18 „ 6 „ — „ nach Zahireddin,

19 „ — „ — „ nach Mesudi.

Sein Nachfolger Piruz bestieg also im Jahre 457 den Thron. Um aber das Ende seiner Regierung zu bestimmen, müssen wir etwas weit ausgreifen, und vor allen Dingen die Chronologie der Doppelregierung Kobad's I mit der Zwischenregierung seines Bruders Dschamasp discutiren, weil nach den vorhandenen Daten die Chronologie der Regierung des Piruz davon abhängt.

Kobad I bestieg den Thron nach dem Tode seines Vaters Piruz, wurde aber nach einigen Jahren abgesetzt, während welcher Zeit sein Bruder Dschamasp regierte; Kobad aber gelang es, denselben wieder zu vertreiben, und regierte nun zum zweitenmale bis an seinen Tod. Die Dauer seiner beiden Regierungen, sowie der Zwischenregierung seines Bruders wird verschieden angegeben; es kommen uns indessen

die Münzen zu Hülfe, welche vom Jahre 11 bis zum Jahre 43 in ununterbrochener Reihenfolge vorhanden sind; leider hat er diesen Gebrauch der Datirung erst bei seiner zweiten Regierung angenommen; die Münzen aus seiner ersten Regierung sind ohne Daten. Die Münzen seines Bruders Dschamasp zeigen die Daten 1, 2, 3. Wir wissen also nicht, wie lange er zuerst regiert hat, und ob er, die Zwischenregierung seines Bruders ignorirend, diese Zeit als seine eigene Regierungszeit zählte oder nicht.

Um uns in diesem Labyrinth einigermaßen zu orientiren, müssen wir vor allen Dingen so viel als möglich feste Punkte zu gewinnen suchen.

Dahin gehört zunächst der Umstand, dass seine Regierung nicht über das 43. Jahr hinausging; die numismatischen Denkmäler stimmen darin mit den Historikern überein.

Ferner wissen wir genau das Datum seines Todes.

Agathias sagt (L. IV, c. 29), Kobad sei im fünften Regierungsjahre Justinian's I gestorben. Justinian I ward am 1. April 527 Mitregent und im August 527 nach dem Tode Justin's I alleiniger Kaiser. Das erste Regierungsjahr desselben zählt also vom 1. April (resp. August) 527 bis zum 1. April (resp. August) 528; das fünfte also vom 1. April (resp. August) 531 bis zum 1. April (August) 532. In diesem Zeitraum, also höchstens vom 1. April 531 bis August 532 muss Kobad gestorben sein.

Johannes Malala berichtet (pag. 471, ed. Bonn.), Kobad sei am 8. September erkrankt und am fünften Tage darauf, also am 12. September gestorben. Das Jahr führt er nicht an, berichtet aber bald darauf den Nika-Aufstand, der im 10. Jahr der Indiction statt fand; dieses zehnte Jahr der Indiction ist 1. September 531 bis 31. August 532. Wir dürfen also daraus schliessen, dass Kobad am 12. September 531 starb.

Eine weitere Bestätigung giebt der armenische Historiker [1871, 1. Phil. hist. Cl.]

Açoghig, welcher berichtet, der Präfekt Vartan habe den persischen Statthalter von Armenien, Suren Veschnasb, im 41. Jahre Chusrav's I, im 7. Jahre Justin's II, am Dienstag den 2. Februar getödtet. Justinian I starb am 13. November 565; das erste Jahr Justin's II ist also 13. November 565 bis 12. November 566, und das siebente Jahr 13. November 571 bis 12. November 572. Darnach musste also Suren Veschnasb am 2. Februar 572 ermordet sein; das Jahr 572 begann mit einem Donnerstag, der 2. Februar war also ein Montag und kein Dienstag. Somit haben wir hier ein drittes Beispiel, wie der Zählungsgebrauch des Orients zuweilen um einen Tag verschieden ist von der Rechnung des Occidents. Das Jahr stimmt indessen ganz genau; denn wenn der 2. Februar 572 in das 41. Regierungsjahr Chusrav's I. fiel, so ist dieses, wie wir im Eingang bemerkt haben, vom 22. März 571 bis 21. März 572 zu zählen, und das erste Regierungsjahr vom Tode Kobad's I bis zum 21. März 532. Kobad I muss also zwischen dem 22. März 531 und dem 21. März 532 gestorben sein, also gerade, wie wir es so eben aus den Angaben des Agathias und Johannes Malala ermittelt haben, und wir können nunmehr von diesem festen Punkte, 12. September 531 an rückwärts nach numismatischen Angaben rechnen.

Das 43. Jahr Kobad's I reicht also vom 22. März 531 bis zum 12. September 531, folglich reicht das 11. Regierungsjahr bis zum 21. März 500, wo er sein zwölftes Regierungsjahr antrat. Da nun die meisten Geschichtschreiber seine erste Regierung auf 11 Jahre angeben, so müssen wir annehmen, dass die Zeit vom 22. März 499 bis zum 21. März 500 das letzte Regierungsjahr des Dschamasp und zugleich das 11. Regierungsjahr Kobad's, d. h. das erste Jahr seiner zweiten Regierung war. Hat nun die erste Regierung wirklich das 11. Jahr erreicht, so war dieses vielleicht so kurz, dass er es mit dem Bruchtheil des ersten Jahres seiner

zweiten Regierung zusammen als ein einziges, als sein 11. Regierungsjahr zählte, falls er die Zwischenregierung Dschamasp's nicht auch als seine eigene ansah, was noch zu ermitteln ist.

Elisaeus berichtet, dass Kobad nach Palasch im Jahre 487 den Thron bestiegen hat. Mit Ausnahme der höchst verwirrten und ganz unbrauchbaren Angaben des Theophanes ist dies die einzige positive Angabe, welche ich auftreiben konnte. Ob nun diese erste Regierung 10 oder 11 Jahre gedauert habe, lässt sich aus den Widersprüchen der Historiker nicht ermitteln und ist auch am Ende gleichgiltig. Ist er nämlich vor dem Frühlingsäquinocmium des Jahres 487 König geworden, so zählt diese Zeit bis zum 21. März 487 für ein Jahr. Jedenfalls können wir annehmen, dass er im Jahre 497 abgesetzt wurde, und wir behalten dann für die Regierungsjahre des Dschamasp die Jahre 497, 498, 499. Je nachdem nun der Anfang der Zwischenregierung vor oder nach dem 21. März 497 stattfand, haben wir für die Dauer derselben 3, resp. 4 Jahre, was mit den Angaben der Historiker und der numismatischen Denkmäler ganz vortrefflich stimmt. Im ersten Falle wäre bis 21. März 497 erstes Jahr, vom 22. März 497 bis 21. März 498 zweites Jahr, vom 22. März 498 bis 21. März 499 drittes Jahr, und der Rest bis zur Restauration Kobad's viertes Jahr des Dschamasp, aus welchem Jahre aber bis jetzt keine Münzen zum Vorschein gekommen sind. Wollen wir nun schliesslich noch die Angabe der Byzantiner (Agathias, Syncellus, Theophanes) in Betreff der 11 Jahre der ersten Regierung Kobad's gelten lassen, so müssen wir annehmen, dass er in der Zeit vor dem 21. März 487, also zwischen dem 1. Januar und 21. März zur Regierung gelangte; im entgegengesetzten Falle kommen nur 10 Jahre heraus.

Wir haben somit als Resultat der vorstehenden Untersuchung:

Januar, Februar bis 21. März 487, erste Thronbesteigung Kobad's

497 Absetzung Kobad's, Thron-
besteigung des Dschamasp

499 oder Anfang 500, Restau-
ration Kobad's

531, 12. September, Tod Kobad's,
Thronbesteigung Chusrav's I.

Kobad's Vorgänger, Palasch, regierte nach den übereinstimmenden Angaben der morgenländischen und byzantinischen Historiker 4 Jahre, so dass derselbe im Jahre 483 zur Regierung gelangte, und nunmehr ergibt sich also daraus, dass Piruz in diesem Jahre starb.

Somit ergibt sich aus dem bisherigen, dass Piruz im Jahre 457, nach dem Tode seines Vaters Jezdegird III zur Regierung gelangte und bis zum Jahre 483, also im Ganzen 26 Jahre regierte. Jedoch ist zu bemerken, dass er die beiden ersten Jahre mit einem Kronprätendenten, seinem Bruder Hormuzd, zu kämpfen hatte, der sich in den östlichen Theilen der Monarchie hielt. Von diesem Hormuzd, den die orientalischen Historiker als Hormuzd III aufführen, wissen die Syrer und Byzantiner nichts, aber die Armenier erwähnen ihn; Münzen von ihm sind bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, und in der chronologischen Berechnung zählt er nicht. Indessen erklärt sich vielleicht aus diesem Umstande, dass Agathias dem Piruz nur 24 Jahre zuschreibt, während Mirchond, übereinstimmend mit unsern Berechnungen, seine Regierungszeit auf 26 Jahre angiebt.

Nach Kobad I werden die Synchronismen in den Historikern immer häufiger, sowie auch die von jener Zeit auf den Münzen vorkommenden Jahreszahlen, welche Regierungsjahre anzeigen, bis zum Schlusse der Sassanidenzeit fort-dauern, so dass die chronologischen Bestimmungen immer

leichter werden. Indessen kommen doch einzelne bedenkliche Dinge vor, welche sich aber alle dadurch auflösen, dass die Sassaniden ihre Regierungsjahre vom Frühlings-Aequinoctium zählten.

Kobad I starb, wie wir schon gesehen haben, am 12. September 531, und sein Sohn Chusrav I bestieg den Thron. Das erste Regierungsjahr desselben umfasst also die Zeit vom 13. September 531 bis zum 21. März 532; das zweite vom 22. März 532 bis 21. März 533 u. s. w.; nach Mirchond und Syncellus regierte er 48 Jahre; andere orientalische Schriftsteller geben 47 Jahre 8 Monate an. Die Münzen reichen ohne Unterbrechung von 1 bis 48, so dass er gewiss den Anfang des 48. Jahres noch erlebte. Dieses 48. Jahr beginnt nach vorstehender Berechnung am 22. März 578 und reicht bis zum 21. März 579, innerhalb welcher Zeit er gestorben sein muss.

Justinus II starb am 5. Oktober 578, im 12. Jahr der Indiction, welches letztere vom 1. September 578 bis 31. August 579 reicht; sein Nachfolger Tiberius schickte eine Gesandtschaft zum Chusrav, um ihm seine Thronbesteigung anzuzeigen und zugleich Frieden anzutragen; die Gesandten trafen aber Chusrav nicht mehr am Leben, da derselbe auch inzwischen gestorben war, und zwar im Winter, d. h. also im Winter 578/579, oder, wie Theophylaktus sagt (L. III. c. 14), im Anfang des Frühlings.

Der Syrer Albulfaradsch sagt dasselbe (p. 91 ed. Bruns et Kirsch): „In dem Jahre, in welchem Tiberius die Regierung antrat, nämlich im Jahre 890, starb Chusrav.“ Das Jahr der seleukidischen Aera 890 reicht vom 1. October 578 bis 30. September 579.

Es geht also sowohl aus den griechischen und syrischen Historikern, als aus den Münzen hervor, dass Chusrav I gegen Ende des Winters 579 oder noch vor dem 22. März 579 starb, so dass seine Regierungszeit ziemlich genau

47 Jahre 6 Monate betrug, und sein Sohn Hormuzd IV den Thron noch vor dem 22. März 579 bestieg.

Das erste Jahr desselben umfasst also den Zeitraum vom Ende des Winters 579 bis zum 21. März 579; das zweite Jahr vom 22. März 579 bis zum 21. März 580 u. s. w. Das erste Jahr hatte also nur eine sehr kurze Dauer, und die numismatischen Denkmäler bestätigen diesen Umstand auf die schönste Weise. Während die Münzen aus den Jahren 2, 3, 4 u. s. w. bis 12 ungemein häufig sind, habe ich bis jetzt nur zwei Münzen aus dem ersten Jahre gesehen; eine derselben ist im Cabinet des Generals v. Bartholomaei in Tiflis, die andere in meinem eigenen Cabinet.

Die Dauer seiner Regierung wird in den Historikern sehr abweichend angegeben. Mesudi hat 11 Jahre 4 Monate und 12 Jahre, Syncellus dagegen 15 Jahre; solche Widersprüche zwingen uns davon ganz zu abstrahiren, und uns lediglich an die Synchronismen und die Münzen zu halten.

Der Militäraufstand des Bahram VI Tschopin machte der Regierung des Hormuzd IV ein Ende und der König wurde gefangen genommen. Zwar versuchte es sein Sohn Chusrav II den Thron einzunehmen, aber nach kurzer Zeit wurde sein Heer von Bahram's Truppen geschlagen, und Chusrav II selbst flüchtete auf griechisches Gebiet und rief den Schutz und die Hülfe des Kaisers Mauricius an, der ihm auch ein Corps Truppen gab, mit deren Hülfe er den Bahram besiegte und den Thron wieder einnahm. Die Münzen, welche Bahram VI während seiner Usurpation prägen liess, reichen nicht weiter als bis zum Jahre 1, so dass er auf keinen Fall mehr als 12 Monate regiert hat, auch während seiner Regierung kein Frühlings-Aequinoctium vorkam. Da nun Chusrav II schon vorher, unmittelbar nach der Absetzung seines Vaters, wenn gleich nur auf kurze Zeit regierte, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, dass er die kurze Zeit, wo er auf griechischem Gebiete war, doch als

Regierungszeit betrachtete, so dass wir bei der chronologischen Anordnung der Sassaniden-Regierungen die Regierungszeit Bahram's VI nicht in Rechnung zu bringen haben. Es handelt sich nun darum, die genaue Zeit der Absetzung Hormuzd IV zu ermitteln, um zu sehen, wie viele Regierungsjahre ihm wirklich zukommen, und ob die numismatischen Denkmäler diese Ermittlungen bestätigen.

Das *Chronicon Paschale* setzt (Vol. I p. 691 ed. Bonn.) den Aufstand Bahram's VI und die Flucht Chusrav's II in das neunte Jahr der Indiction, das siebente nach dem Consulat des Mauritius Tiberius, d. h. in das Jahr, welches am 1. September 590 beginnt und am 31. August 591 endigt.

Der Kirchenhistoriker Evagrius (ed. H. Valesii, Mainz 1679 p. 459) hat uns einen Brief des Chusrav aufbewahrt, worin derselbe erklärt, er habe im ersten Jahre seiner Regierung am 7. Januar dem heiligen Sergius ein Kreuz gelobt, wenn Zadespran, der General des Bahram, lebend oder todt in seine Gewalt käme, und am 9. Februar habe man ihm den Kopf des Zadespran gebracht.

Diese beiden Daten (7. Januar und 9. Februar) müssen also dem Jahre 591 angehören, und das zweite Regierungsjahr Chusrav's II begann bald darauf, am 22. März 591.

Demnach muss der Aufstand und die Regierung Bahram's VI theils in das Jahr 590, theils in das Jahr 591 fallen, aber jedenfalls später als 21. März 590, und noch vor dem 21. März 591 beendet gewesen sein; Hormuzd IV hat also noch nach dem 21. März 590 regiert; wie lange? können wir freilich nicht ermitteln, aber gewiss nicht bis zum Ende des Jahres 590. Da er sein erstes Regierungsjahr am 21. März 579 beendigte und am 22. März 579 sein zweites Regierungsjahr begann, so müsste er demnach am 22. März 590 sein 13. Jahr begonnen haben.

Die Münzen, soweit sie bisher bekannt waren, reichen aber nur bis zum Jahre 12; eine einzige war mir vor-

gekommen, auf welcher ich 13 zu lesen glaubte, was ich aber später als einen Irrthum erkannt habe. Dagegen habe ich später, vor zwei Jahren, eine Münze erworben, auf welcher die Jahreszahl 13 ganz deutlich und unzweifelhaft ist, und welche unsere bisherigen Ermittlungen auf's schönste bestätigt. Da sie bisher als Unicum existirt, so lässt sich daraus schliessen, dass Hormuzd IV sehr bald nach dem Frühlings-Aequinoctium 590 abgesetzt wurde, wodurch wir also eine ziemlich genaue Zeitbestimmung erhalten. Hormuzd IV regierte demnach etwa vom Anfang März 579 bis etwa Anfang April 590, also eigentlich nur 11 volle Jahre und etwa einen Monat, während seine Regierung durch ein eigenthümliches Zusammentreffen 13 Jahre zählte.

Die Chronologie für die Zeit Chusrav's II ist sehr einfach. Wir haben so eben gesehen, dass Hormuzd IV bald nach dem 22. März 590 abgesetzt wurde, und das erste Jahr Chusrav's II also von da an bis zum 21. März 591 reichte; in dieselbe Zeit fällt der Aufstand des Bahram VI Tschopin, der aber in der Berechnung nicht mitzählt, weil Chusrav doch wohl die Zeit seines Aufenthalts auf griechischem Gebiete mitzählte, zumal da er schon vor seiner Flucht eine Zeitlang faktisch regiert hatte. Sein zweites Jahr reicht also vom 22. März 591 bis 21. März 592 u. s. w.

Ein mütterlicher Oheim Chusrav's, Namens Bestam, empörte sich in den ersten Jahren seines Neffen, und behauptete sich gegen denselben in Parthien mehrere Jahre, so dass er sogar unter seinem Namen (Vistachma Piruzi) Münzen prägen liess; die mir bekannten Münzen desselben tragen die Daten 2, 4, 5 und 6, so dass er mindestens noch ein sechstes Regierungsjahr begonnen hat. In der bereits vorhin erwähnten Abhandlung unter dem Titel „Hekatompylos“ habe ich nachgewiesen, dass die Jahre 2, 3, 4, 5 von Vistachma vom 22. März 593 bis 21. März 597 reichen; der Aufstand muss also vor dem 22. März 593, aber nach dem 22. März

592 begonnen haben, und im Laufe des Jahres 22. März 597 bis 21. März 598 niedergeworfen sein.

Aus dem *Chronicon paschale* T. I p. 727—729 erfahren wir genau die Zeit der Absetzung Chusrav's II und seines Todes, und zwar durch einen officiellen Bericht des Heraklius, der sich um dieselbe Zeit als Sieger auf persischem Gebiete und in unmittelbarer Nähe der Ereignisse befand. Diesem Berichte zufolge wurde Chusrav II im ersten Jahre der Indiction, im 17. Jahre nach dem Consulate des Heraklius, am 24. Februar gefangen genommen und am 28. Februar ermordet, während sein Sohn Kobad II Schirue am 25. Februar gekrönt wurde.

Das 17. Jahr nach dem Consulat des Heraklius ist 628; das erste der Indiction 1. September 627 bis 31. August 628; folglich hat Chusrav II bis zum 24. Februar 628 regiert. Eine weitere Bestätigung des Jahres finden wir in demselben *Chronicon Paschale* p. 733, wo es heisst, dass der 3. April desselben Jahres ein Sonntag war, was genau zum Jahre 628 passt.

Das Jahr vom 22. März 627 bis zum 24. Februar 628 war nach obiger Berechnung das 38. Jahr des Chusrav II, und in der That reichen die Münzen desselben auch nicht weiter. Allerdings besitzt Hr. General v. Bartholomaei eine Münze vom Jahre 39, die aber wehrscheinlich in einem entlegenen Theile des Reiches bald nach dem 21. März 628 geprägt wurde, wo man also die Ereignisse vom Ende Februar in der Hauptstadt noch nicht wusste. Der Prägeort ist , welches ich durch Meibud erkläre; die isolirte Lage dieses Ortes in der Wüste zwischen Chorasán und Kirman scheint eine Bestätigung zu sein.

Kobad II Schirue hat nach Mirchond, Syncellus u. a. 8 Monate regiert, also bis Ende Oktober 628; officiel aber zählt diese Zeit für zwei Jahre, nämlich 25. Februar bis 21. März erstes Jahr, und 22. März bis Ende Oktober zweites

Jahr. Das erste Jahr ist sehr kurz, so kurz, dass wahrscheinlich noch gar keine Münzen geprägt werden konnten, zumal da um diese Zeit feindliche Heere das Land überschwemmt hatten; sämtliche Münzen Kobad's II, die ich gesehen habe, sind vom Jahre 2.

Die folgenden Jahre sind wegen der raschen Aufeinanderfolge der Thronwechsel und wegen der widersprechenden und mangelhaften Berichte nur im allgemeinen zu ordnen, bis zu dem Augenblick, wo Jezdegird IV den Thron bestieg, welches Ereigniss die nach ihm benannte Aera einführt, nämlich vom 16. Juni 632. Die Zeit vom November 628 bis zum 15. Juni 632 muss nun durch folgende Regierungen ausgefüllt werden:

Ardeschir III 7 Monate, nach Theophanes, Cedrenus, Syncellus, Historia Miscella

5 „ nach Mesudi

18 „ nach Nikbi

21 „ nach Abulfaradsch

Sarbaraz (Barazas) 2 Monate, nach Theophanes, Historia Miscella, Mesudi

8 „ nach Cedrenus

20 Tage (40 Tage) nach Mesudi

Kesra I 3 Monate, nach Mesudi

Puranducht 7 „ nach Theophanes, Cedrenus, Historia Miscella

14 „ nach Chondemir

16 „ nach Mirchond

18 „ nach Mesudi, Nikbi.

Hormuzd V, ohne Zeitangabe, erwähnt bei Johannes Katogikos; Münzen vom Jahre 1 und 2,

Jezdegird IV, vom 16. Juni 632 an.

Vom Anfang November 628 bis 15. Juni 632 sind $43\frac{1}{2}$ Monate, die sich allerdings aus den vorstehenden

Angaben ausfüllen lassen, was jedoch zu manchen Willkürlichkeiten führen würde, wenn wir nicht auf die numismatischen Angaben Rücksicht nehmen wollten, deren Daten nach einem besonderen Prinzip angegeben werden.

Die Münzen Ardeschir's III sind vom Jahre 1 und 2, letztere besonders häufig, woraus hervorgeht, dass er noch ziemlich lange nach dem 21. März 629 regiert hat; dieser Umstand wird dadurch bestätigt, dass Heraklius sich zu Anfang des Frühlings 629 nach Jerusalem begab, und unterwegs, bei seiner Ankunft in Hieropolis, den Tod Kobad's II und die Thronbesteigung Ardeschir's III erfuhr, mit welchem letzteren er sofort Verhandlungen einleitete wegen der Auslieferung gewisser Heiligthümer, welche Chusrav II in Jerusalem erbeutet hatte, zu deren Herausgabe sich Ardeschir III verstand. Da nun Ardeschir III etwa im Anfang des November 628 den Thron bestieg, also bis zum Ende des ersten Jahres, 21. März 629, schon etwa 5 Monate regiert hatte, so dürfen wir wohl annehmen, dass die 7 Monate des Theophanes u. s. w. zu wenig sind, wogegen die 18 und 21 Monate des Nikbi und Abulfaradsch jedenfalls zu viel sind, da sie ein drittes Jahr voraussetzen würden, welches auf den Münzen nicht vorkommt. Er muss also vor dem 21. März 630 gestorben sein.

Die Regierungen des Sarbaraz und Kesra I sind nicht durch Münzen beglaubigt, und haben überdies zu kurze Zeit gedauert, vielleicht mögen sie bis über den 21. März 630 gedauert haben. Nehmen wir nun Puranducht's Thronbesteigung im Frühling 630 an und geben wir ihr 7 Monate mit Theophanes, Cedrenus u. s. w., so gelangen wir damit ungefähr bis zu Ende des Jahres 630. Die einzige Münze, welche bisher von der Königin Puranducht zum Vorschein gekommen ist, trägt das Jahr 1.

Nach Puranducht kommen noch einige Namen, die wir aber bloss in orientalischen Autoren lesen, Tschahinendeh

1 Monat, Arzamiducht, Kesra II, Ferachzad, von denen aber die syrischen, armenischen und byzantinischen Autoren nichts wissen, auch bisher keine Münzen zum Vorschein gekommen sind; ihre Existenz gänzlich abzuleugnen, möchte bedenklich sein, aber auf keinen Fall haben sie lange genug regiert, um Aufsehen zu erregen. Der einzige Hormuzd V wird auch von dem Armenier Johannes Katogikos, sowie von Cedrenus und dem Verfasser der *Historia Miscella* erwähnt, letztere beide jedoch nennen ihn den letzten Sassaniden, so dass sie ihn mit Jezdegird IV verwechseln. Seine Münzen sind vom Jahre 1 und 2. Setzen wir nun für seine Vorgänger vom Tode des Puranducht an für jeden circa 2 Monate, so kommen wir damit bis zum August 631. Von da an bis zum 21. März 632 zählte also Hormuzd V sein erstes Jahr, und vom 22. März 632 bis zum 15. Juni 632 sein zweites Jahr.

Es folgt nun Jezdegird IV, der am 16. Juni 632 den Thron bestieg und nach arabischen Historikern im Jahre 30 der Hidschret bei Mero getödtet wurde; dieses Jahr begann am 4. September 650 und endigte am 23. August 651. Die Münzen Jezdegird's IV reichen bis zum Jahr 20, von welchem Jahr ich eine besitze; sie ist bis jetzt ein Unicum. Da auch sein erstes Jahr vom 16. Juni 632 bis zum 21. März 633 reichte, so begann sein zwanzigstes Jahr am 22. März 651; er muss also in der Zeit vom 22. März 651 bis zum 23. August 651 getödtet sein.

Ich füge nun am Schlusse eine Zusammenstellung der aus diesen Untersuchungen gewonnenen Resultate bei, und stelle zur Vergleichung die Angaben meiner Vorgänger Richter, Sédillot und Patkanian in eine besondere Columnne auf. Die Jahre bezeichnen den Regierungsantritt.

K ö n i g e	R e g i e r u n g s a n t r i t t			
	nach vorstehender Untersuchung	nach Richter	nach Sédillot	nach Patkanian
Ardeschir I	226	226	223	226
Schapur I	240	240	238	240
Hormuzd I	271	271	269	271
Bahram I	272	272	273	272
Bahram II	275	275	276	275
Bahram III	283	293		292
Nersi	283	293	294	292
Hormuzd II	300	302	303	301
Schapur II	309	309	310	309
Ardeschir II	379	381	380	380
Schapur III	383	385	384	384
Bahram IV	388	389	389	386
Jezdegird I in Ost-Iran				
Jezdegird II	399	400	399	397
Bahram V	420	421	420	417
Jezdegird III	439	442	440	438
Hormuzd III 457—459 in Ost-Iran				
Piruz	457	461	457	459
Palasch	483	488	488	486
Kobad I zum erstenmal	487	491	491	490
Dschamasp	497			
Kobad I zum zweitenmal	499			
Chusrav I	531, 13. Sept.	532	531	531
Hormuzd IV	579 Ende Winter	579	579	578
Bahram VI 590—591				
Chusrav II	590	590	590	590
Bestam, 592—597 in Parthien				
Kobad II Schiruite	628, 25. Febr.	628	628	628
Ardeschir III	628, Novbr.	628	629	628

K ö n i g e	R e g i e r u n g s a n t r i t t			
	nach vorstehender Untersuchung	nach Richter	nach Sédillot	nach Patkanian
Sarbaraz	629	629	629	629
Kesra I	630			
Puranducht	630	630	629	630
Tschahinendeh	631, Jan., Febr.			
Arzemiducht	631, März, Apr.	631	632	631
Kesra II	631, Mai, Juni	631	632	631
Ferachzad	631, Juli, Aug.	632	632	
Hormuzd V	631, Sept.			631
Jezdegird IV	632, 16. Juni	632	632	632
ermordet 651 (zwischen 21. März—23. August) . .		bis 651	bis 652	bis 651

Chronologie der Taberistanischen Geschichte.

Durch die Ermordung Jezdegirds IV war die Monarchie der Sassaniden zusammengebrochen und Persien wurde dem Chalifenreiche als Provinz einverleibt. Indessen war damit Persien noch lange nicht für den Islam gewonnen. Abgesehen von den politisch-religiösen Bewegungen, welche zu wiederholtenmalen im eigentlichen Persien stattfanden und bis in die Gegenwart hineinragen, hielt sich der Magismus im Süden des kaspischen Meeres in den Provinzen Taberistan und Mazanderan noch Jahrhunderte lang, und die politische Unabhängigkeit dieser Gegenden wurde erst im 16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung durch die Dynastie der Seffevi vernichtet. Ueber die Geschichte dieses entlegenen Erdenwinkels existiren mehrere Monographien, um deren Herausgabe sich Herr Staatsrath v. Dorn in St. Petersburg ungemein verdient gemacht hat. Unter diesen Quellen ist namentlich das Geschichtswerk des Zahireddin hervorzuheben, welches

den ersten Band der erwähnten Sammlung bildet und im Jahre 1850 erschien.

Die Fürsten von Taberistan documentirten ihre Unabhängigkeit durch Münzen, von denen sich eine fast ganz zusammenhängende Reihe über einen Zeitraum von beinahe 80 Jahren in verschiedenen Münz-Cabinetten nachweisen lässt; meine eigene Sammlung ist ziemlich reich und vollständig und enthält mehrere Unica. Der jetzige Altmeister der Pehlevi-Numismatik, Olshausen war es, welcher diese Münzen zuerst richtig und vollständig deutete.

Sämmtliche Münzen dieser Art führen eine Aera, welche augenscheinlich nicht die Regierungsjahre der einzelnen Fürsten bezeichnen, wie es auf den Sassaniden-Münzen der Fall ist, sondern eine Aera, die man als die taberistanische bezeichnen kann, und deren Anfang ich bereits im Jahre 1852 in soweit bestimmt habe, dass derselbe mit dem Ende des Sassanidenreiches zusammenfällt, also, wie wir soeben gesehen haben, im Sommer 651 begann. Die Münzen selbst, soweit sie vorhanden sind, bieten ein vortreffliches Mittel, die Chronologie der Fürsten von Taberistan festzustellen; aber die Resultate sind nicht immer mit den Angaben Zahireddin's in Einklang zu bringen. Eine nochmalige durchgreifende Untersuchung der Münzen und der Berichte des Historikers dürfte also immerhin von Nutzen sein.

Zahireddin giebt folgende Liste der unabhängigen Fürsten von Taberistan.

Dschilanschah.

Dschil, dessen Sohn, erster Fürst von Taberistan unter dem Namen Gavpare, regierte 15 Jahre, nämlich vom Jahre 35 bis 50 der Aera von Taberistan und starb im Jahre 40 der Hidschret.

Dabuie, ältester Sohn des Gavpare, regierte 16 Jahre.

Ferchan, Sohn des Dabuie, regierte 17 Jahre.

Dadmihir, Sohn des Ferchan, regierte 12 Jahre.

Churschid, Sohn des Dadmihir, regierte im Ganzen 51 Jahre, nämlich die ersten 8 Jahre unter der Vormundschaft seines Oheims, die übrige Zeit unabhängig. Der Chalife Manssur schickte Abül Chassib und Omer bin el Ala nach Taberistan; dieselben eroberten im Jahre 137 der Hidschret die Hauptstadt Amul; Churschid hielt sich noch längere Zeit im Gebirge; nachdem aber die Araber das ganze Land erobert und die Familie des Churschid gefangen genommen hatten, vergiftete sich Churschid im Jahre 119 der Unabhängigkeit Taberistan's, im Jahre 144 der Hidschret.

Im Laufe seines Werkes giebt Zahireddin noch verschiedene Synchronismen, die wir ebenfalls discutiren werden, indem wir sie mit den numismatischen Angaben vergleichen. Indessen ergiebt sich schon aus der einfachen Berechnung der vorstehenden Daten, ohne Rücksicht auf den Parallelismus der Aeren, dass der Geschichtschreiber sich in Widersprüche verwickelt.

Dschil, genannt Gavpare, regierte 15 Jahre, nämlich von 35 bis 50 der taberistanischen Aera,

Dabuie regierte 16 Jahre, also bis zum Jahre 66 der taberistanischen Aera,

Ferchan regierte 17 Jahre, also bis zum Jahre 83 der taberistanischen Aera,

Dadmihir regierte 12 Jahre, also bis zum Jahre 95 der taberistanischen Aera,

Churschid regierte 51 Jahre, also bis zum Jahre 146 der taberistanischen Aera,

während Zahireddin behauptet, dass Churschid sich im Jahre 119 der taberistanischen Aera vergiftete. Es kommen

also 27 Jahre zu viel heraus, und es kommt nun darauf an zu ermitteln, wo die Fehler stecken. Untersuchen wir zunächst die numismatischen Denkmäler.

Ferchan's Münzen zeigen die Jahre 72, 73, 75, 77.

Dadmihir (Dad Burdsch Mitra) das Jahr 87.

Churschid's Münzen die Jahre von 89 bis 111, von denen die einzelnen Jahre, mit Ausnahme von 91, 93, 109, 110, durch Münzen repräsentirt sind; eine Münze, angeblich vom Jahre 114, ist gewiss unrichtig gelesen und wird 64 zu lesen sein. Die Münzen der Statthalter von Taberistan beginnen mit dem Jahre 117 und gehen ohne Unterbrechung auch nur eines einzigen Jahrs bis zum Jahre 143.

Die Münzen des Statthalters Omer bin el Ala erscheinen zuerst in den Jahren 120, 121, 122, 123, 124, 125, wo der Name Omer meistens in Pehlevi-Charakteren ausgedrückt ist, jedoch auch in kufischer Schrift, auch einmal in beiden Charakteren; dann folgt Said bin Da'lidsch in den Jahren 125, 126, 127 und 128, der Name Said nur in kufischen Charakteren; dann wieder Omer in den Jahren 127, 128 und 129, der Name Omer nur in kufischen Charakteren. Aus Zahireddin erfahren wir, dass Omer nach Manssur's Tode vom Chalifen Mehdi abgesetzt wurde; ihm folgte Said bin Da'lidsch 3 Jahre, dann wieder Omer bis zu seinem Tode. Hier stimmen die Münzen also mit den geschichtlichen Angaben überein und liefern uns ein Mittel zur Feststellung der taberistanischen Aera. Der Chalife Manssur starb im Jahre 158 der Hidschret; dieses Jahr begann am 11. November 774 und endigt am 30. Oktober 775; wir dürfen also annehmen, dass das Jahr 775 dasjenige ist, in welchem Omer abgesetzt wurde, also das Jahr 125 der taberistanischen Aera, und dieses führt uns auf das Jahr 651 zurück, in welchem diese Aera begann, also gerade in dem Jahre, wo das Sassanidenreich zusammenbrach: ein Resultat,

welches ich schon früher ermittelt habe, und daher als einen festen Punkt ansehen kann.

Dschil Gavpare regierte 35—50 der taberistanischen Aera und starb im Jahre 40 der Hidschret.

Diese Daten lassen sich nicht vereinigen; das Jahr 40 der Hidschret reicht vom 17. Mai 660 bis 7. Mai 661, während das Jahr 50 der taberistanischen Aera von 700 bis 701 reicht; im Jahre 40 der Hidschret hatte Dschil noch nicht einmal seine Regierung angetreten; es ist also eine ganz unbrauchbare Angabe.

Ferchan war Zeitgenosse des Katri bin el Fidschah, nach
Zahireddin pag. ۴۵
des Hadschadsch bin Jussuf, nach
Zahireddin pag. ۴۵
des Chalifen Moavia nach Zahi-
reddin pag. ۲۷۳

Katri wurde im Jahre 78 oder 79 der Hidschret besiegt und getödtet, also etwa im Jahre 698, d. h. 48 der taberistanischen Aera.

Der Chalife Moavia II regierte im Jahre 64 der Hidschret, also etwa 684, d. h. 44 der taberistanischen Aera.

Hadschadsch bin Jussuf war vom Jahre 78 bis 96 der Hidschret, also von 697 bis 714 d. h. 47 bis 64 der taberistanischen Aera, Statthalter von Irak, Persien u. s. w.

Da nun die letzten bekannten Münzen Ferchan's vom Jahre 77 sind, so müsste er nach den vorstehenden Synchronismen mindestens 33 Jahre regiert haben, während Zahireddin selbst ihm nur 17 Jahre giebt.

Indessen zeigen die Jahre 60, 61 und 64 der taberistanischen Aera einen andern Münzherrn, Churschid, der also als Churschid I bezeichnet werden müsste. Da aber die Lesung dieser Daten nicht ganz unangefochten ist, und auch möglicherweise 103, 114 oder dergleichen sein könnte,

so will ich für den Augenblick kein Gewicht darauf legen, und dagegen von den durch Uebereinstimmung der Münzen und der historischen Ueberlieferung beglaubigten festen Punkten rückwärts eine mehr gesicherte Chronologie, zu ermitteln suchen.

Dieser feste Punkt ist, wie wir schon gesehen haben, das Jahr 125 der taberistanischen Aera = 158 der Hidschret = 775 n. Ch. G., wo Omer bin el Ala abgesetzt und Said bin Da'lidsch zum Statthalter ernannt wurde.

Zahireddin giebt pag. ۲۷۳ und ۲۷۴ folgende Liste der Statthalter:

Abu Chassib, erster Statthalter, 2 Jahre,
Chazime 1 Jahr,
Ruh bin Hatim 1 Jahr,
Chalid bin Bermek 4 Jahre,
Omer bin el Ala bis zum Tode des Chalifen Manssur,
Said bin Da'lidsch 3 Jahre,
Omer bin el Ala zum zweitenmale bis zu seinem Tode,
Abdul Hamid Madhrub.

Die Münzen des Chalid zeigen die Jahre 117, 118 und 119; im Jahre 120 beginnen die Münzen Omer's; nach vorstehender Liste wäre also:

Chalid Statthalter in den Jahren 116 bis 119.

Ruh bin Hatim im Jahre 115.

Chazime im Jahre 114.

Abu Chassib in den Jahren 112 und 113 der taberistanischen Aera, d. h. 762 und 763 nach Chr. G., welche den Jahren 145 und 146 der Hidschret entsprechen; damit stimmt ganz vorzüglich die Angabe, dass Churschid sich im Jahre 144 der Hidschret vergiftet habe, d. h. im Jahre 111 der taberistanischen Aera, und in der That kommt noch eine Münze desselben vom Jahre 111 vor; die Münze vom Jahre 114 ist also jeden Falls falsch gelesen, es muss 64 gelesen werden.

Die einzige bis jetzt von Dad Mihir zum Vorschein gekommene Münze ist vom Jahre 87, während Churschid's Münzen im Jahre 89 beginnen; das Jahr 88 ist nicht repräsentirt; nehmen wir also an, dass dieses Jahr beiden Fürsten angehört, d. h. dass Dad Mihir im Laufe des Jahres 88 starb und Churschid zur Regierung kam, so würde letzterer 23 Jahre regiert haben.

Zahireddin giebt dem Dad Mihir 12 Jahre; er muss also von 76 bis 88 regiert haben; aber Ferchan's Münzen reichen bis 77; nehmen wir dieses als sein Todesjahr, so würden wir für Dad Mihir die Jahre 77 bis 88 haben, aber auch selbst 89 wäre noch möglich, so dass die Rechnung in diesem Falle mit Zahireddin's Angaben in Einklang stände; für Churschid würden alsdann 22 Jahre herauskommen, während Zahireddin ihm 51 Jahre giebt. Vorhin haben wir gesehen, dass Zahireddin's Angaben einen Fehler von 27 Jahren enthalten; hier haben wir bereits einen Fehler von 29 Jahren erkannt, und wir können jetzt, nach Berichtigung dieses Fehlers, Zahireddin's Angaben so ziemlich mit den Münzen in Einklang bringen.

Schlimmer steht es mit der Angabe des Geschichtschreibers pag. ۴۹, dass Dad Mihir um die Zeit starb, wo Abu Müslem seine Agitation für die Abbassiden in Chorassan eröffnete, also etwa im Jahre 130 der Hidschret, d. h. ungefähr im Jahre 95 der taberistanischen Aera, wo Churschid längst den Thron bestiegen hatte. Wir müssen daher diesen Synchronismus wieder verwerfen.

Ferchan's Münzen reichen von 72 bis 77; nach Zahireddin hat er 17 Jahre regiert, also etwa im Jahre 60 oder 61 die Regierung angetreten; aber im Jahre 64 erscheint eine Münze mit dem Namen Churschid, ebenso eine andere vom Jahre 61 und eine dritte vom Jahre 60; da Churschid im Jahre 114 schon 3 Jahre todt war, so ist die Zahl *۱۲۷۴* sicherlich tschahar schast, 64 und nicht

tschahar deh sat, 114, zu lesen; noch viel weniger kann man ~~je~~ je deh sat, 111, lesen, was eine ganz unerhörte Form wäre, sondern nur je schast, 61. Somit ist also durch die numismatischen Denkmäler ein Churschid I beglaubigt, während die Münzen der von Zahireddin erwähnten Dschil Gavpare und Dabuie bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen sind. Ich will jedoch damit ihre Existenz nicht ablängnen, es ist sogar möglich, dass der eben genannte Dabuie unser Churschid I sei, gerade wie Kobad II auf den Münzen Kavat Pirudsch heisst, während die meisten Historiker ihn Schiruie nennen. Nach Zahireddin müsste er bis 66 regiert haben, was sehr leicht möglich ist. Wir können demnach die unabhängigen Fürsten Taberistan's, theils nach den Münzen, theils nach Zahireddin's Angaben, ungefähr wie folgt, chronologisch feststellen (vorbehaltlich einzelner Berichtigungen durch etwaige spätere Münzfunde).

Dschil, genannt Gavpare, 35—50 der taberistanischen Aera, 685—700 n. Chr. G.

Dabuie Churschid I, 50—66 der taberistanischen Aera, 700—716 n. Chr. G.

Ferchan, 66—77 der taberistanischen Aera, 716—727 n. Chr. G.

Dad Mihir, 77—89 der taberistanischen Aera, 727—739 n. Chr. G.

Churschid II, 89—111 der taberistanischen Aera, 739—761 n. Chr. G.

In dem zweiten Bande seiner *Nouvelles Mélanges Asiatiques* hat Abel Rémusat einen Auszug aus dem Werke des Ma-tuan-li unter dem Titel: „Sur quelques peuples du Tibet et de la Boukharie“ gegeben, wo es S. 254 heisst:

„Es giebt noch ein anderes Königreich Tho-pa-sse-tan oder Tho-pa-sa-tan (Taberistan), welches auf drei Seiten

von Gebirgen umgeben ist und gegen Norden an ein kleines Meer grenzt. Der Fürst wohnt in der Stadt Pho-li, und besitzt erblich die Würde eines Generalissimus des östlichen Persiens. Bei der Zerstörung Persiens konnte er von den Arabern nicht besiegt werden. Im fünften Jahre Thian-pao (746 n. Chr. G.) schickte der König Hu-lu-han eine Gesandtschaft an den Hof und erhielt den Titel Kuei-sin, d. h. Unterwerfung unter die Treue (*soumission à la fidélité*); acht Jahre später (also 754) kam sein Sohn Hoei-lo als Gesandter und erhielt den Titel „überzähliger General-Officier“ (*Officier général surnuméraire*), den Purpurmantel und den goldenen Fisch. Während seiner Anwesenheit in der Hauptstadt (von China) eroberten die schwarzrückigen Araber (d. h. die Abbassiden) seine Staaten.“

Um das Jahr 746 regierte, wie wir gesehen haben, Churschid II., dessen Name sich in Hu-lu-han (Churschid Chan) und in dem Titel Kuei-sin leicht wiedererkennen lässt. Nach Zahireddin's Bericht fiel Amul im Jahre 137 der Hidschret, d. h. 754—755 nach Chr. in die Hände der Araber, was wiederum mit dem Schlusse der chinesischen Notiz ganz genau übereinstimmt. Unter dem Titel „Generalissimus des östlichen Persiens“ steckt augenscheinlich eine Uebersetzung des Titels Ispehbed, und unter Pho-li haben wir uns wahrscheinlich die Stadt Balafrusch, zwischen Amul und Sari zu denken.

Es kommen nun die Statthalter, deren Reihenfolge diese ist:

Aera von Taberistan	nach Chr. G.		
112. 113	762. 763	Abu'l Chassib	} bis jetzt noch nicht durch Münzen be- glaubigt.
114	764	Chazime	
115	765	Ruh bin Hatim	

Aera von Taberistan	nach Chr. G.	
116—119	766—769	Chalid bin Bermek, in den Jahren 117, 118 u. 119 durch Münzen beglaubigt.
120—125	770—775	Omer bin el Ala
125—128	775—778	Said bin Da'lidsch
127—129	777—779	Omer bin el Ala
		} durch Münzen be- glaubigt.

Die Münzen nennen noch folgende Statthalter:

129	779	Jahja und ein anonymer Statthalter
130—136	780—786	anonyme Statthalter
134	784	Omer bin el Ala
135—137	785—787	Dscherir
136	786	Maad
137	787	Süleiman
137. 138	787. 788	Hani
139	789	Mukatil
139. 140	789. 790	Abdullah
140—143	790—793	anonyme Statthalter
141	791	Ibrahim.

Zahireddin nennt von diesen Statthaltern einige, die, wie er sagt, von Mamun dahin beordert waren, als derselbe noch nicht Chalife, sondern bloss Statthalter von Chorasán war, was mit den Zeitangaben auf den Münzen übereinstimmt. Zahireddin hat folgende Reihe:

Süleiman bin Manssur (Jahr 137) 8 Monate
Hani bin Hani (137. 138)
Abdullah bin Kahtaba (139)
Said bin Müslim (Münzen nicht vorhanden)
Abdullah, einer von den Söhnen des Abdul Aziz, 9 Monate
Muthanna bin Hadschadsch, 1 Jahr (ohne Münzen)
Abdumelik Ka'ka', 1 Jahr (ohne Münzen)
Abdullah bin Hazim.

Zahireddin kennt also drei Abdullah; die Münzen mit dem Namen Abdullah sind aus den Jahren 139 und 140. Jahja, Dscherir, Maad, Mukatil und Ibrahim sind dem Zahireddin unbekannt, wogegen dieser Said bin Müslim, Muthanna und Abdūlmelik kennt, die auf Münzen nicht vorkommen. Die genauere Bestimmung dieser Verhältnisse muss also etwaigen später zum Vorschein kommenden Münzen, Denkmälern und Urkunden vorbehalten bleiben. Das Land war übrigens in zwei Provinzen getheilt, deren Statthalter resp. in Sari und Amul residirten; die Münzen kennen aber nur den Namen Tapuristan.
